

Drohpotential beseitigen

Berufsverbote in der BRD: Betroffene fordern Rehabilitierung und Abschaffung des »Radikalenerlasses«. IG Metall und ver.di erklären ihre Solidarität. **Von Ken Merten**

In Hannover haben sich in der vergangenen Woche von Berufsverboten in der BRD Betroffene im ver.di-Veranstaltungszentrum zu einer Konferenz getroffen. Zum vierten Mal fand ein derartiges Treffen statt seit Gründung der Initiative »40 Jahre Radikalenerlass«. 2012 hatten sich Menschen zusammengefunden, die am eigenen Leib erfahren mussten, was es heißt, von der bundesdeutschen »streitbaren Demokratie« die Standbeine ihrer Existenz weggetreten zu bekommen.

»Wir, die Betroffenen, haben doch nichts davon, wenn gesagt wird: »Ja, Entschuldigung, tut mir leid, wir haben da einen Fehler gemacht«, gab Hubert Brieden bei der Zusammenkunft am vergangenen Samstag zu denken. Denn die Frage kam auf, ob und inwiefern man an den drei Grundforderungen festhalten soll: Rehabilitierung der Geschädigten, offizielle Entschuldigung und finanzielle Entschädigung für geprüfte Einzelfälle, vor allem für jene, die unter Altersarmut leiden. Am finanziellen Schadensersatz will man festhalten, auch wenn das in den Parlamenten der alten Bundesländer den größten Widerwillen hervorruft. Zum Teil auch bei SPD und Grünen – in deren Reihen viele frühere Mitglieder des maoistischen KBW (Kommunistischer Bund Westdeutschland) im Visier der Repressionsapparate waren. Dazu zählt auch Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann, dessen Willensbekundung zur wissenschaftlichen Aufarbeitung man in der regen Runde nüchtern betrachtete: »Wir wagen uns nur vorzustellen, wie lang das dauert.«

»Das hängt«, sagte Cordula Booß-Ziegling gegenüber jW auf die Frage zu einem entsprechenden Antrag an den niedersächsischen Landtag. Der steckt seit zwei Jahren im Innenausschuss fest. Zwar hatten ihn SPD und Grüne eingebracht und sie könnten ihn mit ihrer Mehrheit durchdrücken. Aber auch wenn mit dem Antrag keine finanzielle Entschädigung, sondern vielmehr eine breite und öffentliche Aufklärung der Repressionsfälle gefordert wird, so Booß-Ziegling, braucht es wohl freundlichen Nachdruck gegenüber den Abgeordneten. Ihr Be-



»Vergessene« Geschichte vergegenwärtigen – im ver.di-Haus in Hannover ist derzeit eine Ausstellung zu Berufsverboten in der BRD zu sehen

rufungsverbot als Mathelehrerin gilt seit 1975.

Auch Hubert Brieden blieb damals nicht verschont. Dem heute 64jährigen wurde Ende der 70er vorgeworfen, er betätige sich im KBW. Und seine Fachbereichskandidatur für die »Rote Zelle Germanistik« an der Uni Münster rechnete man dem Parteilos ebenfalls als Verfassungsfeindlichkeit an. Brieden arbeitete daraufhin als Kraftfahrer und betrieb in den 1980ern an einer Hannoveraner Volkshochschule Antisemitismusforschung, bis er auf Druck von Neofaschisten 1984 wieder entlassen wurde.

Der Verfassungsschutz setzt seit der Verfassungsratier. Politische Verfolgung gab und gibt es im »Rechtsstaat« BRD nicht. »Der Verfassungsschutz teilt 2012 mit, Akten oder Löschdaten lägen zum Fall Brieden nicht vor. Alles scheint spurlos verschwunden – der Geheimdienst hat seine Geschichte und die der Bundesrepublik bereinigt«, erfährt man in der Ausstellung »Vergessene« Geschichte: Berufsverbote – Politische Verfolgung in der Bundesrepublik

Deutschland« zum Fall des Antifaschisten.

Ziel der Exposition sei es auch, Betroffene selbst anzusprechen. Viele hätten sich mit ihrem Schicksal abgefunden, seien traumatisiert vom Vorgehen des westdeutschen Staates, hinter dessen Fassade an lupenrein-demokratischen Saubermännern ein Apparat steckt, den die zu verteidigenden Grundrechte wenig scheren. »Die Anmeldung eines genehmigten Infostandes zu Chile hat gereicht, um einer jungen Frau den Beruf zu kosten«, so eine Konferenzteilnehmerin.

Doch schweigen will man nicht mehr. Dabei springt man nicht nur über die alten Gräben zwischen DKP, KBW, SDS und anderen linken Organisationen. Für Gewerkschaften sind die Berufsverbote kein Tabuthema mehr. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ist schon seit längerem mit im Boot. Deren Hauptvorstand entschuldigte sich 2012 dafür, dass sich die GEW via »Unvereinbarkeitsbeschluss« aktiv an der Hatz beteiligt und ausgeschlossenen Mitgliedern Rechtsschutz und Unterstützung im Entlassungsfall versagt hatte.

Auf dem ver.di-Bundeskongress im September dieses Jahres sowie auf dem 23. Gewerkschaftstag der IG Metall vergangenen Donnerstag beschlossen beide Organisationen die Forderungen, den »Radikalenerlass« endlich Geschichte werden zu lassen und die Betroffenen entsprechend zu rehabilitieren. Witich Roßmann, Sprecher der Antragsberatungskommission der IG Metall, begründete das zuvor so: »Wir wollen damit ein Signal geben, damit dieser unselige Radikalenerlass endgültig gestrichen wird, damit er sozusagen als Drohpotential endlich aus der Welt kommt.«

Bislang haben nur Bremen und das Saarland den »Radikalenerlass«, der trotz Totalitarismuskritik so gut wie nie auf Neonazis angewandt wurde, abgeschafft. In der Hansestadt sollen Betroffenen bereits nachträglich Rentenzuschläge für den entstandenen Lohnausfall angerechnet werden.

Die Ziele für die weitere Arbeit sind gesteckt. Auf die Idee, die Konferenz im nächsten Jahr in Köln stattfinden zu lassen, reagierte ein Teilnehmer: »Sitzt da noch das Amt für Verfassungsschutz?«

Wanderausstellung: Die »Totschweigestrategie« durchkreuzen

Auch bei den Betroffenen wurde das nicht aufgearbeitet«, erklärte Hubert Brieden von der »Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote« und dem »Arbeitskreis Regionalgeschichte e.V.« am Sonnabend gegenüber jW im Hinblick auf das langjährige Projekt, mit einer Wanderausstellung auf jene politische Verfolgung aufmerksam zu machen, die viele Opfer bis heute lähmt. Seit Mitte dieses Monats ist das Ergebnis nun zu besichtigen.

Mit 18 Tafeln zeichnet die Exposition »Vergessene« Geschichte: Berufsverbote – Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland« die Historie nach, von der bürgerlich-fortschrittlichen Professorengruppe, den »Göttinger Sieben«, die 1837 ebenso den Beamtenstatus verloren wie später jüdischstämmige und an-

tifaschistische Betroffene durch das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« 1933. Nach der inkonsequenten Entnazifizierung in den Besatzungszonen der Westalliierten, so zeigt die Ausstellung, folgte in der jungen BRD ab 1951 die massenhafte Rehabilitierung von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern. 1956 habe der Bundesgerichtshof, der noch 1962 zu 77 Prozent personelle Überschneidungen zu NS-Tribunalen aufwies, die Wiederbeschäftigung damit begründet, »dass der nationalsozialistische Staat »im Kern ein Rechtsstaat« gewesen sei«. Derlei Hintergründe kann man im Begleitheft der Ausstellung nachlesen.

Die Konsequenzen dieser Restaurationen waren das KPD-Verbot 1956, die ideologische Etablierung der antikommunistischen Totalitaris-

musdoktrin und die geheimdienstliche Überprüfung von dreieinhalb Millionen BRD-Bürgern im Zuge des »Radikalenerlasses«. In der Folge waren tausende Berufsverbote erlassen. Deren Erfassung wird durch staatliche Verschleierung erschwert. So wurde auf der Konferenz der von den Berufsverboten Betroffenen vergangenen Samstag in Hannover mitgeteilt, dass in diesem Zusammenhang statt der bisher bekannten 500 Menschen in Baden-Württemberg mindestens 2.000 vom Verfassungsschutz observiert wurden.

Finanziell unterstützt wurde die Ausstellung durch Gewerkschaften und die Rosa-Luxemburg-Stiftung. Die weiteren Kosten soll der Verkauf von Begleitbroschüren und Plakaten decken, während die Schautafeln selbst kostenfrei zur Leihe angeboten

werden. Noch bis zum 17. Dezember ist die Ausstellung in den Räumen des ver.di-Veranstaltungszentrums in der Nähe der Haltestelle Steintor in Hannover zu sehen. Dann wird sie auf Reisen gehen. Die Ausstellung soll helfen, die »Totschweigestrategie« der Bundesbehörden zu durchkreuzen. Und sie soll vor allem Jüngeren deutlich machen, wie repressiv ein »Rechtsstaat« gegen linke Aktivisten vorgehen kann.

Ken Merten

■ Kontaktdaten unter: www.ak-regionalgeschichte.de
■ »Vergessene« Geschichte: Berufsverbote – Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland, Begleitbroschüre zur Ausstellung, Edition Region + Geschichte, 20 Seiten, 3 Euro (ISBN 978-3-930726-25-7)

Hintergrund »Radikalenerlass«

Der Ministerpräsidentenerlass vom 28. Januar 1972 wurde unter Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) verabschiedet. Brandt selbst sollte später eingestehen, dass die Entscheidung einen großen Fehler darstellte. Auch aus den damaligen Regierungsparteien SPD und FDP kamen kritische Stimmen. Der Erlass sollte »verfassungsfeindliche Bestrebungen«, wie es in der Erklärung der Ministerpräsidenten hieß, innerhalb der Beamtenschaft zur Pflichtverletzung erklären und damit die Entlassung bzw. Nichteinstellung von politischen Aktivisten nach sich ziehen. Kriegsgegner und organisierte Kommunisten sollten, auch wenn sie nicht Mitglied verbotener Organisationen waren, ihrer Lebensgrundlage beraubt werden.

Der »Radikalenerlass«, wie er umgangssprachlich heißt, umfasst in seiner Praxis nicht nur die Ablehnung eines Bewerbers, »der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt« oder einer Organisation angehört, »die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt«, so der Wortlaut im Gesetzestext. Berufsverbote konnten auch als Folge von politischen Tätigkeiten der Partnerin oder des Partners erfolgen. Engagements in der »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes« (VVN), Protest gegen den Vietnamkrieg, Reisen in die DDR, selbst bloße kritische Äußerungen – all das konnte dazu führen, dass man als Briefträger entlassen, als Lehrer nicht eingestellt wurde. Durch »Unvereinbarkeitsbeschlüsse« zogen auch Gewerkschaften mit und schlossen Tausende ihrer Mitglieder wegen »kommunistischer Tätigkeit« aus. 1975 entfernte die GEW-Leitung mit Westberlin einen ganzen Landesverband samt 13.000 Mitgliedern aus ihren Reihen.

Bis heute wird der Erlass – mit Ausnahme der Bundesländer Bremen und Saarland – umgesetzt, etwa durch sogenannte Bedarfsanfragen an den Verfassungsschutz, oder – wie in Bayern seit 1991 – durch die Forderung, einen Fragebogen auszufüllen, in dem unter anderem die Angabe etwaiger Mitgliedschaften in »einer oder mehrerer extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen« verlangt wird. In diesem Freistaat wird zu letzterem auch die Partei Die Linke gezählt.

1985 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass der »Radikalenerlass« gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Er widerspricht auch mehreren im Grundgesetz verbrieften Rechten, unter anderem dem auf freie Berufswahl (Artikel 12) und dem Diskriminierungsverbot in Artikel 3. Auch die »Internationale Arbeitsorganisation« der UNO, die ILO, stellte 1987 fest, dass die BRD gegen ein von ihr 1961 ratifiziertes »Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958« verstoße. Ihrer Empfehlung, den »Radikalenerlass« fallenzulassen und alle Betroffenen zu rehabilitieren, ist die BRD bis heute nicht nachgekommen. (km)